

Gemeinderatssitzung 08/12 vom 24. April 2012
Protokollauszug

FINANZEN
Rechnungen, Voranschläge, Inventare

09.
09.07

Genehmigung Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2012

53

Bilanzanpassungsbericht

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2012 nach HRM2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Ausgangslage	106
2 Bilanzierung und Bewertung	107
2.1 Bilanzierungsgrundsätze	107
2.2 Bewertungsgrundsätze	107
2.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	108
2.4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	109
2.4.1 Aktiven	109
2.4.2 Passiven	111
3 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2012	113
3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2012	113
3.1.1 Aktiven	114
3.1.2 Passiven	114
3.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	115
3.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	115
3.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	116
4 Beschluss	119

Beilagen

Beilage 1: Überleitungstabelle HRM1 auf HRM2

Beilage 2: Überleitungstabelle, Hilfsblatt Finanzvermögen

Beilage 3: Überleitungstabelle, Hilfsblatt Verwaltungsvermögen

Beilage 4: Überleitungstabelle, Hilfsblatt Rückstellungen

Beilage 5: Prüfbericht

1 Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Andelfingen hat sich als Pilotgemeinde zur Erprobung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) zur Verfügung gestellt. Am 1. Juni 2011 hat die Gemeindeversammlung der Projektvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zugestimmt.

Die HRM2 Pilotgemeinden erstellen erstmals das Budget und die Jahresrechnung 2012 nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen. Dabei wird beim Übergang auf die neue Rechnungslegung eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2012 vorgenommen.

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2012 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Andelfingen ergeben. Der Bericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis gebracht.

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet die Projektvereinbarung. In den Schlussbestimmungen ist der Übergang auf HRM2 geregelt:

Eingangsbilanz

Auf den 1. Januar 2012 ist eine Eingangsbilanz zu erstellen: Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- a. Das Finanzvermögen ist auf der Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten.
- b. Das Verwaltungsvermögen ist auf der Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten mindestens seit 1986 neu zu bewerten.
- c. Die Rückstellungen sind auf der Basis der Nominalwerte neu zu bewerten

Die Ergebnisse der Neubewertungen sind mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Für die Neubewertung der Bilanz nach diesem Gesetz erlässt das Gemeindeamt Weisungen.

Bilanzanpassungsbericht

Der Bilanzanpassungsbericht wird durch den Gemeindevorstand genehmigt und der Gemeindeversammlung oder dem Parlament zusammen mit dem Budget des darauffolgenden Jahres zur Kenntnis gebracht.

Der Bilanzanpassungsbericht wird kostenlos durch den Revisionsdienst der Direktion der Justiz und des Innern geprüft.

Der Gemeindevorstand reicht den Bilanzanpassungsbericht dem Bezirksrat und dem Gemeindeamt bis Ende Juni des darauffolgenden Jahres ein. Das Gemeindeamt kann eine Überprüfung der Bilanzanpassung vornehmen und Korrekturen verlangen.

Die Basis bildet der Neubewertung der Bilanz bildet die revidierte Jahresrechnung 2011 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2011. Die Jahresrechnung 2011 wurde am

28.03.2012 von der Revisionsstelle Revisionsdienst Gemeindeamt des Kantons Zürich revidiert und zur Annahme empfohlen.

Im Rahmen der Neubewertung kann eine Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt vorgenommen werden, soweit diese Übertragungen mit den Bilanzierungsvorschriften übereinstimmen. Die Überführungen sind im Bilanzanpassungsbericht separat zu erläutern.

2 Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn

- a. deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
- c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

2.2 Bewertungsgrundsätze

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- a. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.
- b. Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie nach der festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Mindestkatalog der Anlagearten des Gemeindeamts ist verbindlich. In Erweiterung zum Mindeststandard gelten für die gebührenfinanzierten Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe sowie für spezielle Aufgabenbereiche aus dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt die entsprechenden Branchenregelungen als verbindlich, wenn sich die Gemeinde dafür ausgesprochen hat.
- c. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Zusätzliche Abschreibungen sind unzulässig.

2.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Gliederung der Aktiven

nach HRM1		Nach HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		107	Finanzanlagen
		108	Sachanlagen Finanzvermögen
		109	Forderungen Fonds im Fremdkapital
11	Verwaltungsvermögen	14	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
		142	Immaterielle Anlagen
115	Darlehen und Beteiligungen	144	Darlehen
		145	Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge	146	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierbare Ausgaben		
12	Spezialfinanzierungen		
13	Bilanzfehlbetrag		

Gliederung der Passiven

nach HRM1		nach HRM2	
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		
205	Transitorische Passiven	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
204	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
202	Langfristige Schulden	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten

		208	Langfristige Rückstellungen
		209	Fonds im Fremdkapital
21	Verrechnungen		
210	Steuern Rechnungsjahr		
212	Steuern früherer Jahre		
213	Verzugszinsen		
214	Quellensteuern		
215	Nach- und Strafsteuern		
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen		
217	Verschiedene Steuern und Abgaben		
218	Übrige Verrechnungskonten		
219	Abschluss Verrechnungen		
22	Spezialfinanzierungen		
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		
23	Eigenkapital	29	Eigenkapital
		290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen
		291	Fonds im Eigenkapital
		292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
		293	Vorfinanzierungen
		294	Reserven
		295	Aufwertungsreserve
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
239	Eigenkapital	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

2.4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

2.4.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, kurzfristige Geldmarktanlagen und Zahlungen unterwegs.	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte.
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Am Jahresende noch nicht	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich not-

	fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert.	beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	wendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten bis 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.		

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. Grundstücke sowie Strassengrundstücke, Grundstücke des Wasserbaus und Waldgrundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze aktiviert.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Sämtliche Investitionsbeiträge werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

2.4.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäfts-	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.	Nominalwerte

	vorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.	Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) liegt, der Mittelabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und die Wesentlichkeitsgrenze übersteigt.	Schätzung des Nominalwerts
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten werden weiterhin als langfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert, wenn bis zum Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses eine verbindliche schriftliche Zusage des Fremdkapitalgebers zur Verlängerung der Finanzierung über den nächstfolgenden Bilanzstichtag hinaus vorliegt.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	analog kurzfristige Rückstellungen	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedarf einer gesetzlichen Grundlage.	Sämtliche Fonds werden bilanziert (HRM2: Ersatzabgaben für Schutzraumbauten)	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert

291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
292, Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen stellen Reserven dar. Rücklagen schaffen Anreiz für effiziente Leistungserbringung, indem die Leistungsgruppen einen Teil des nicht beanspruchten Budgets als Reserve behalten und für eigene Zwecke verwenden können. Die Bildung und Verwendung sind an Bedingungen geknüpft.	Sämtliche Rücklagen der Globalbudgetbereiche werden bilanziert.	Nominalwert
293, Vorfinanzierungen	Reserven für künftige Vorhaben.	Sämtliche Vorfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
294, Reserven	Saldo der allgemeinen Reserven im Eigenkapital.		Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.		Nominalwert

3 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2012

3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2012

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2012 sind gemäss Weisung des Gemeindeamtes der Direktion der Justiz und des Innern und den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für den Kanton Zürich.

Die Aufwertungsreserve und die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens werden bis zum Rechnungsabschluss 2012 mit dem zweckfreien Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüber-

schuss) bzw. mit den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe verrechnet.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2012 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

3.1.1 Aktiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2011 nach HRM1	HRM2-Konto	Bilanz per 1.1.2012 nach HRM2	Erläute- rungen
1 Aktiven	20'268'468.44	1 Aktiven	37'510'188.63	
10 Finanzvermögen	12'163'468.44	10 Finanzvermögen	12'867'502.64	A1
100 Flüssige Mittel	5'038'720.61	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'038'720.61	
101 Guthaben	2'154'125.83	101 Forderungen	2'594'942.03	
102 Anlagen	4'970'192.00	102 Kurzfristige Finanzanlagen	5'000.00	
103 Transitorische Aktiven	430.00	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	430.00	
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	30'480.00	
		107 Finanzanlagen	160'000.00	
		108 Sachanlagen FV	5'037'930.00	
		109 Forderungen gegenüber SpF und Fonds im FK	0.00	
11 Verwaltungsvermögen	8'105'000.00	14 Verwaltungsvermögen	24'642'685.99	A2
114 Sachgüter	5'367'000.00	140 Sachanlagen VV	19'418'741.25	
115 Darlehen und Beteiligungen	0.00	142 Immaterielle Anlagen	199'445.78	
116 Investitionsbeiträge	2'608'000.00	144 Darlehen	0.00	
117 Übrige aktivierbare Ausgaben	130'000.00	145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	
		146 Investitionsbeiträge	5'024'498.96	
12 Spezialfinanzierungen	0.00			A3
13 Bilanzfehlbetrag	0.00			A4

3.1.2 Passiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2011 nach HRM1	HRM2-Konto	Bilanz per 1.1.2012 nach HRM2	Erläute- rungen
2 Passiven	20'268'468.44	2 Passiven	37'510'188.63	
20 Fremdkapital	9'065'084.59	20 Fremdkapital	15'378'473.27	A5
200 Laufende Verpflichtungen	2'857'640.31	200 Laufende Verbindlichkeiten	3'298'456.51	
201 Kurzfristige Schulden	0.00	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	24'492.83	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	147'261.45	

205	Transitorische Passiven	147'261.45	205	Kurzfristige Rückstellungen	63'190.00
204	Rückstellungen	35'690.00	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'631'352.31
202	Langfristige Schulden	6'000'000.00	208	Langfristige Rückstellungen	166'000.00
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	72'213.00

21	Verrechnungen	0.00			A6
210	Steuern Rechnungsjahr	0.00			
212	Steuern früherer Jahre	0.00			
213	Verzugszinsen	0.00			
214	Quellensteuern	0.00			
215	Nach- und Strafsteuern	0.00			
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnung	0.00			
217	Verschiedene Steuern und Abgaben	0.00			
218	Übrige Verrechnungskonten	0.00			
219	Abschluss Verrechnungen	0.00			
22	Spezialfinanzierungen	5'882'617.11			A3
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	5'882'617.11			
23	Eigenkapital	5'320'766.74	29	Eigenkapital	22'131'715.36
239	Eigenkapital	5'320'766.74	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF	5'810'404.11
			291	Fonds	24'492.83
			292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	
			293	Vorfinanzierungen	
			294	Reserven	
			295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	10'712'833.68
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	263'218.00
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'320'766.74

3.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

3.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Die Katasternummer 1'264, 7'702 m² Ackerland im Buck wurde vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Dieses Land wurde von der Buckgrube (Kat.Nr. 2'680) abparzelliert und wird heute an einen Landwirt verpachtet. Zum heutigen Zeitpunkt könnte das Grundstück jederzeit veräussert werden.

3.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2011 zur Bilanz per 1. Januar 2012 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind aus der Überleitungstabelle und den Hilfsblättern zur Überleitungstabelle ersichtlich.

A1 Finanzvermögen

Im Rahmen der Umgliederung wurden negative Aktivpositionen des Finanzvermögens von Fr. -440'816.20 dem Fremdkapital zugewiesen.

Die Neubewertung der Grundstücke und der Gebäude im Finanzvermögen führt zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 263'218.00. Dabei wurde das Grundstück Kat.Nr. 1'264, Im Buck, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2011	Buchwert HRM2 per 1.1.2012	Bewertungs- differenz
Umgliederungen			
Forderungen	-440'816.20	0	440'816.20
Neubewertung			
Grundstücke (unüberbaut)	872'712.00	872'526.00	-186.00
Gebäude	3'902'000.00	4'150'000.00	248'000.00
Übertragungen			
Kat.Nr. 1'264 vom VV ins FV	0.00	15'404.00	15'404.00
Differenz			704'034.20

A2 Verwaltungsvermögen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten seit 1986 führt zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Bei der Neubewertung werden die Investitionsausgaben zu Bruttowerten erfasst. Die Investitionseinnahmen werden unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert.

Bewertung Elektrizitätswerk Andelfingen

In Abweichung zu den oben erwähnten Bewertungsvorschriften wurde für das Verwaltungsvermögen des Elektrizitätswerks eine andere Bewertungsmethode angewendet. Die Bewertung des Elektrizitätswerks wurde auf Basis des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung für alle Anlagen seit 1900 vorgenommen. Als Grundlage wurden die Angaben aus dem GIS übernommen. Die darin enthaltenen Angaben zu Anzahl Meter Kabellänge und Trasse, Anzahl Verteilkabinen und Alter der Anlagen dienten als Ausgangswert. Die Trafostationen und die übrigen Anlagen wurden vor Ort besichtigt und bewertet.

Die Messapparate wurden anhand der Zählerkartei und der dazugehörigen Eichungsprotokolle erfasst.

Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden nicht statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2011	Buchwert HRM2 per 1.1.2012	Bewertungs- differenz
Neubewertung			
Allgemeiner Haushalt	5'996'000.00	13'233'397.27	7'237'397.27
Wasserversorgung	1'102'000.00	2'788'327.71	1'686'327.71
Abwasserentsorgung	905'000.00	2'783'017.00	1'878'017.00
Abfallentsorgung	22'000.00	147'848.10	125'848.10
Elektrizitätswerk	0.00	4'642'038.80	4'642'038.80
Fernwärme	80'000.00	1'048'057.11	968'057.11
Übertragungen			
keine Übertragungen	-	-	-
Differenz			16'537'685.99

Folgende Investitionen wurden im Rahmen der Neubewertung des Verwaltungsvermögens nicht in die Bilanz aufgenommen:

Investitionen, Bezeichnung	Nettoinvestitionen	Begründung
Altes Schulhaus	54'688.90	– Renovationskosten am alten Schulhaus, welches sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde Andelfingen befindet.
Strassen	-153'483.85	– Einnahmen für ein veräussertes Strassengrundstück – Überführte Grundstücke ins Verwaltungsvermögen – Staatsbeiträge an Anlagen (SBB Überführung Oberkähnen), welche sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde Andelfingen befinden – RZ Deckbelagsschaden, welcher nicht zugeordnet werden kann
Feuerwehr	131'160.05	– Projektierungskosten für das nicht realisierte Feuerwehrlokal – Veräussertes Tanklöschfahrzeug – Einnahmen für eine Baurechtsfreigabe
Sozialer Wohnungsbau	-15'200.00	– Über die Investitionsrechnung verbuchte Darlehensrückzahlung, die nicht zugeordnet werden kann.
Schloss	2'069'900.30	– Nettoninvestitionsausgaben für das ehemalige Altersheim im Schloss, welches sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde Andelfingen befindet.
Wasserversorgung, allgemein	-2'443.00	– Nicht zuweisbare erhaltene Staatsbeiträge
EW, Leitungen	-38'429.70	– Beiträge aus Quartierplanverfahren, welche nicht zuweisbar sind. (Im Rahmen des Restatements wurde beim EW eine Bewertung gemäss den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes vorgenommen.)
Überführungen in Spezialfinanzierungen	352'799.95	– Einnahmenüberschüsse in der Investitionsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung, welche in die Spezialfinanzierungskonten überführt wurden.
Fernwärme, Leitungen	10'700.00	– Projektierungskosten für nicht ausgeführte Projekte (Strehlgasse)
Total	2'409'692.65	

A3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe werden neu im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe werden im Eigenkapital belassen und nicht mehr unter den Aktiven geführt.

Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 5'810'404.11 wurden dem Eigenkapital zugewiesen. Die bestehende Spezialfinanzierung für die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten von Fr. 72'213.00 wurden gemäss den Vorgaben den Verpflichtungen gegenüber Fonds im Fremdkapital zugeordnet.

A4 Bilanzfehlbetrag

Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag würde unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

Im Rahmen der Umgliederung wurden negative Aktivpositionen des Finanzvermögens von Fr. -440'816.20 dem Fremdkapital bei den laufenden Verbindlichkeiten zugewiesen.

Die Sonderrechnung „Unterstützungsfonds“ von Fr. 24'492.83 wird unter HRM2 im Eigenkapital geführt; während die Spezialfinanzierung für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten von Fr. 72'213.00 dem Fremdkapital zuzuordnen ist.

Die Neubewertung der Rückstellungen führt zu einem Zugang von Fr. 193'500.00 im Fremdkapital.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2011	Buchwert HRM2 per 1.1.2012	Bewertungs- differenz
Umgliederungen			
Laufende Verbindlichkeiten	0.00	440'816.20	440'816.20
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	24'492.83	0.00	-24'492.83
Verpflichtungen Spezialfinanzierung FK	0.00	72'213.00	72'213.00
Neubewertung Passivierte Investitionsbeiträge			
Allgemeiner Haushalt	0.00	2'262'498.46	2'262'498.46
Wasserversorgung	0.00	1'081'542.88	1'081'542.88
Abwasserentsorgung	0.00	1'314'796.52	1'314'796.52
Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
Elektrizitätswerk	0.00	628'865.05	628'865.05
Fernwärme	0.00	343'649.40	343'649.40
Neubewertung Rückstellungen			
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	27'500.00	27'500.00
Langfristige Rückstellungen	0.00	166'000.00	166'000.00
Differenz			6'313'388.68

A6 Verrechnungen

Die Kontengruppe Verrechnungen wird im HRM2 nicht mehr geführt.

A7 Eigenkapital

Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen im Eigenkapital geführt. Zudem werden die Resultate der Neubewertung auf den vorgesehenen Konten ausgewiesen.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2011	Buchwert HRM2 per 1.1.2012	Bewertungs- differenz
Zweckgebundenes Eigenkapital			
Verpflichtung SpF Wasserversorgung	0.00	1'254'245.08	1'254'245.08
Verpflichtung SpF Abwasserentsorgung	0.00	1'715'049.17	1'715'049.17
Verpflichtung SpF Abfallentsorgung	0.00	119'820.62	119'820.62
Verpflichtung SpF Elektrizitätswerk	0.00	2'667'822.94	2'667'822.94
Verpflichtung SpF Fernwärme	0.00	53'466.30	53'466.30
Fonds im Eigenkapital	0.00	24'492.83	24'492.83
Aufwertungsreserve Wasserversorgung	0.00	604'784.83	604'784.83
Aufwertungsreserve Abwasserents.	0.00	563'220.48	563'220.48
Aufwertungsreserve Abfallentsorgung	0.00	125'848.10	125'848.10
Aufwertungsreserve Elektrizitätswerk	0.00	4'013'173.75	4'013'173.75
Aufwertungsreserve Fernwärme	0.00	624'407.71	624'407.71
Zweckfreies Eigenkapital			
Aufwertungsreserve allg. Haushalt	0.00	4'781'398.81	4'781'398.81
Neubewertungsreserve Finanzverm.	0.00	263'218.00	263'218.00
Differenz			16'810'948.62

4 Beschluss

Der Gemeinderat

beschliesst:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2012 inklusive der Überleitungstabelle (Beilage 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:
 - Keine
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:
 - Kat.Nr. 1264, 7'702 m2 Ackerland im Buck

4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2012 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2012 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2012 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
7. Gemäss Projektvereinbarung wird der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2012 der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.
8. Mitteilung an:
 - a) Bezirksrat Andelfingen
 - b) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Feldstrasse 40, 8090 Zürich
 - c) Finanzvorstand, Hansruedi Jucker
 - d) Finanzverwaltung, Brigitte Breu
 - e) Rechnungsprüfungskommission, René Rickli (zur Information)
 - f) Akten

Gemeinderat Andelfingen

Ueli Frauenfelder
Präsident

Patrick Waespi
Schreiber

Versandt am: 30.05.2012